

23.08.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 212

der Abgeordneten Andreas Keith und Zacharias Schalley AfD

Drucksache 18/315

Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Vergangenes Jahr startete das sogenannte Wanderfischprogramm in seine sechste Programmphase. Seit dem Beginn des Wanderfischprogramms im Jahre 1998 sind allein in Nordrhein-Westfalen wieder rund 5.000 Lachse gezählt worden, die die Flüsse seitlich des Rheins aufgestiegen sind. Neben den Lachsen haben sich auch andere Wanderfischarten wie z.B. Aal, Maifisch und Nordseeschnäpel etablieren können.

Für die kommenden Jahre bis 2027 hat die Landesregierung über 10.000 Gewässer-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wanderfischprogramm geplant. Sie alle haben das Ziel, die Qualität der nordrhein-westfälischen Gewässer spürbar zu verbessern.

Die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 212 mit Schreiben vom 23. August 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen ist eines der größten fischereilichen Wiederansiedlungs- und Artenschutzprojekte des Landes Nordrhein-Westfalen. Kooperationspartner der Landesbehörden (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen) sind neben dem Fischereiverband Nordrhein-Westfalen und den regionalen Fischereiverbänden und Fischereigenossenschaften auch andere Bundesländer, wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Hessen und andere europäische Staaten, wie zum Beispiel die Niederlande, Frankreich und die Schweiz. Vieles setzen die Verbände mit ihren Initiativen vor Ort, in großen Teilen in ehrenamtlicher Arbeit und in finanzieller Eigenleistung um. Die darüber hinaus notwendigen Finanzen setzen sich aus Landesmitteln der beteiligten Bundesländer, EU-Mitteln und verschiedenen Fördertöpfen zusammen.

Zusätzlich zu den fischereilichen Maßnahmen hat das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bewirtschaftungsplan 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Ems und Maas ein umfangreiches Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vorgelegt. Das grundsätzliche Ziel der WRRL ist, die Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potenzial zu versetzen. Es zielt daher nicht singulär auf eine Verbesserung des Zustands hinsichtlich der in der Anfrage genannten Wanderfische ab, sondern betrachtet die Gewässerökosysteme und speziell die Gewässerbiozönose in ihrer Gesamtheit. Das Maßnahmenprogramm berücksichtigt daher mit den in Kapitel 7.4 des Bewirtschaftungsplans 2022-2027 aufgeführten 9825 Umsetzungsmaßnahmen alle Handlungsbereiche, die aus Sicht der Landesbehörden notwendig sind, dieses Ziel des guten ökologischen Zustands der Gewässer zu erreichen. Sie umfassen u.a. Maßnahmen zur Abwasserbehandlung, zur Verbesserung der Gewässerstruktur sowie der hydrochemischen Bedingungen. Obwohl natürlich auch sie die Lebensbedingungen für Wanderfische verbessern, sind sie nicht originäre Bestandteile des Wanderfischprogramms. Nur ein kleiner Teil dieser Maßnahmen unterstützt unmittelbar die Wiederherstellung der Durchgängigkeit zur Erreichung der Ziele des Wanderfischprogramms.

Im Zuge der WRRL-Bewirtschaftungsplanung wurden in Nordrhein-Westfalen für die beiden Wanderfischarten Aal und Lachs Zielartengewässer ausgewiesen, an denen Maßnahmen zur Wiederansiedlung einer sich selbst reproduzierenden Population (Lachs) bzw. Maßnahmen zur Stützung der Population (Aal) durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Maßnahmenprogramms zur Umsetzung der WRRL. Sie dienen nicht singulär diesen beiden Wanderfischarten, werden hier aber als Maßnahmen für Wanderfische bei der Beantwortung der Fragen mit aufgeführt.

1. Welche Wanderfischarten sind fürs Ablaichen in nordrhein-westfälischen Flüssen bekannt?

Lachs, Meerforelle, Meer- und Flussneunauge, Nordseeschnäpel, Maifisch sowie der ausgestorbene Stör gehören in das Inventar der historischen Langdistanzwanderfischarten, die sich in nordrhein-westfälischen Gewässern vermehren. Nicht zuletzt dank der Schutz- und Wiederansiedlungsmaßnahmen des Wanderfischprogramms gibt es wieder Naturbrutnachweise der fünf erstgenannten Arten für Nordrhein-Westfalen. Erstnachweise adulter Maifische in Nordrhein-Westfalen gelangen im Rhein (2014, Niederrhein bei Rees) und im Rhein-Nebenfluss Sieg (2022, Kontrollstation Buisdorf). Abwandernde junge Maifische werden regelmäßig im Herbst im Rhein nachgewiesen. Zudem konnten laichende Maifische aus dem Wiederansiedlungsprogramm in rheinland-pfälzischen und hessischen Stromabschnitten beobachtet werden.

2. Welche Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms hat die Landesregierung im Jahr 2021 umgesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen konkreten Maßnahmen und Kosten)

Die fischereilichen Maßnahmen im Wanderfischprogramm und die Maßnahmen zur Durchgängigkeit und zum Fischschutz werden getrennt dargestellt.

Tabelle 1: Umgesetzte fischereiliche Maßnahmen und Kosten im Wanderfischprogramm Nordrhein-Westfalen im Jahr 2021

Maßnahmen	Kosten 2021 [EUR]
Erbrütung und Besatz von 826.000 Junglachsen	112.000
Basisprogramm & Betrieb Kontrollstationen, Lachs	140.000
Begleituntersuchungen, Lachs (Smoltabwanderung, Effizienzkontrollen, Gesundheitsuntersuchungen)	30.000
Sonderkosten Genbank Lachs	14.000
Erbrütung und Besatz von 610 000 Maifischlarven	56.000
Begleituntersuchungen, (Monitoring, Genetik) Maifisch	41.000
Ankauf und Besatz von 270.000 Farmaalen	82.000
Begleituntersuchungen (Gesundheitsuntersuchungen) Aal	9.000

Im Jahr 2021 wurden die in Tabelle 2 aufgeführten Maßnahmen zur Durchgängigkeit und zum Fischschutz im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Ziele der WRRL an Zielartengewässern von Aal und Lachs umgesetzt. Eine genaue Kostenangabe der Maßnahmen zur Durchgängigkeit und zum Fischschutz kann nicht erfolgen, da die einzelnen Maßnahmen (z.B. zur Durchgängigkeit) zumeist in ein größeres Maßnahmenpaket (z.B. mit einer Gewässerrenaturierung) eingebettet sind, welches in der Regel mehreren Zielen dient und nicht separat ausgewertet werden kann. Daher geben die hier aufgeführten Kosten immer die insgesamt gewährten Fördermittel aller Maßnahmen aus dem Jahr 2021 wieder, die zeitgleich an dem jeweiligen Standort umgesetzt werden.

Tabelle 2: Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes in Gewässern mit der Zielart Lachs oder Aal, die im Jahr 2021 mit Fördermitteln zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gefördert wurden

Gewässername (übergeordnetes Gewässer)	Beschreibung der Maßnahme	Fördersumme 2021 [EUR]
Trotzbach (Lippe)	Wiederherstellung der Durchgängigkeit an km 4+710 durch Laufverlegung im Rahmen einer Renaturierung	150.000
Lippe	Neubau Wehrkomplex Stiftsmühle	363.024
Steuer (Lippe)	Bau eines Umgehungsgerinnes an der Fuchtelner Mühle	10.715
Steuer (Lippe)	Beseitigung des "Rialtowehres" und die ökologische Umgestaltung der "Alten Steuer" in Lüdinghausen	8.773
Bocholter Aa (Issel)	Bau einer Fischaufstiegsanlage am Stauwehr in Velen-Ramsdorf	220.178

Schlinge (Issel)	Bau einer Fischaufstiegsanlage am Stauwehr in Südlohn	161.970
Rheder Bach (Issel)	Bau einer Fischaufstiegsanlage am Stauwehr Münsterstraße in Rhede	581.904
Kannebrocksbach (Lippe)	Herstellung eines durchgängigen Kannebrocksbachs zwischen den Stationen 7+050 und 7+750	14.110
Wellingbach (Berkel)	Offenlegung und naturnahe Gestaltung des Wellingbachs zwischen Stat. 14+664 und Stat. 14+844 in Südlohn	8.640
Vechte (Zwarte Water)	Durchgängigkeit Vechte bei Rockeler Mühle	3.680
Liener Mühlenbach (Glane)	Herstellung der Durchgängigkeit am Stau Ibershoff in Lienen	33.241
Angel (Werse)	Herstellung der Durchgängigkeit an einem Wehr im Münster-Wolbeck	10.000
Recker Aa und Mettinger Aa (Speller Aa)	Herstellung der Durchgängigkeit an elf Querbauwerken in der Recker Aa und Mettinger Aa in Recke und Mettingen	29.867
Werse (Ems)	Herstellung der Durchgängigkeit bei Haus Göttendorf in Drensteinfurt	55.600
Hummertsbach (Ems)	Offenlegung und ökologische Verbesserung des Hummertsbachs in Emsdetten-Ortheide	245.015
Sülz (Sieg)	Durchgängigkeit Wehr "Flocke", Sülz	39.120
Sülz (Sieg)	Rückbau eines Wehres in Rösrath-Lehmbach	4.200
Bröl (Agger)	Gewässerentwicklung und Renaturierung Bröl, Retentionsbodenfilter der Kläranlage Homburg	12.200
Neffelbach (Erft)	Ökologische Durchgängigkeit Neffelbach, Umbau Graben Poller	3.495
Wupper	Herstellung der Durchgängigkeit	376.200
Erft	Erftausbau Gnadental	560.000

In Ergänzung zu den aufgeführten Maßnahmen haben das ehemalige Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) und die sondergesetzlichen Wasserverbände Wupperverband, Aggerverband sowie Wasserverband Eifel-Rur im Sommer 2021 eine Vereinbarung zur Wiederansiedlung des Lachses unterzeichnet, in der für die betroffenen Gewässer Maßnahmen mit den Wasserverbänden vereinbart wurden und Weitere in Zusammenarbeit entwickelt und geplant werden sollen. Bereits konkretisiert werden konnten Maßnahmen zur Durchgängigkeit (Herstellung der Durchgängigkeit an vier Wehren der Unteren Rur in Rurdorf-Linnich, Orsbeck, Hochbrück-Kempen (Klappenwehr) und Karken (Ophovener Steg)) sowie zum Bau von Retentionsbodenfiltern (Brandenberg, Tiefenbach, Ruppichterorth,

Homburg-Bröl sowie Eckenbacher Tal). Diese Maßnahmen werden in den nächsten Jahren umgesetzt.

3. Welche Maßnahmen im Rahmen des Wanderfischprogramms wurden im Jahr 2022 umgesetzt bzw. sind noch in Planung? (Bitte aufschlüsseln nach einzelnen konkreten Maßnahmen bzw. Planungen und Kosten)

Tabelle 3: Umgesetzte bzw. geplante fischereiliche Maßnahmen und Kosten im Wanderfischprogramm NRW im Jahr 2022

Maßnahmen	Kosten [EUR]
Erbrütung und Besatz von 957.000 Junglachsen	113.000
Basisprogramm & Betrieb Kontrollstationen Lachs	164.000
Begleituntersuchungen, Lachs (Smoltabwanderung, Kontrollen Naturbrut, Laichgruben, Sedimente, Gesundheitsuntersuchungen)	80.000
Sonderkosten Genbank Lachs	15.000
Erbrütung und Besatz von 1 Million Maifischlarven	77.000
Ankauf und Besatz von 1,1 Millionen Glasaalen	159.000
Begleituntersuchungen Aal (Gesundheitsuntersuchungen)	9.000

Im Rahmen der Lachszielartenvereinbarung (s. Frage 2) wurden - ergänzend zu den Maßnahmen zur Durchgängigkeit und zum Bau von Retentionsbodenfiltern - folgende Projekte ausgeschrieben bzw. sind in Planung:

- Ausschreibung der Kartierung der Lachslaichhabitate an den Lachs-Zielartengewässern im Bereich der Rur und Zuflüsse sowie Wupper/Dhünn
- Planung von zwei Projekten zur stofflichen Modellierung der siedlungswasserwirtschaftlichen Einflüsse auf die Gewässer Vicht und Dhünn.

Bislang liegt keine abschließende Kostenkalkulation für diese Maßnahmen bzw. Projekte vor. Zu den im Rahmen der Umsetzung der WRRL umgesetzten und geplanten Maßnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt keine abschließende Maßnahmenliste sowie der diesbezügliche Fördermittelbedarf vorgelegt werden.

4. Aufgrund von langanhaltender Trockenheit und dem damit verbundenen Niedrigwasser in den Nebenflüssen sind die Herausforderungen im Umgang mit Wanderfischen gestiegen. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um Barrieren für Wanderfische passierbar zu machen? (Bitte aufschlüsseln nach Einzelmaßnahmen, Kosten und Orten der Einzelmaßnahmen)

Die Tabelle 4 umfasst die im 3. Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und zum Fischschutz, die bis 2027 in Zielartengewässern der Wanderfische Lachs und Aal umgesetzt werden sollen. Dabei handelt es sich um sogenannte Programmmaßnahmen, die erst im Rahmen der Umsetzung endgültig konkretisiert werden. Eine Kostenangabe ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die in der Tabelle genannte Anzahl an Einzelmaßnahmen bezieht sich auf die Anzahl der Wanderungshindernisse im jeweiligen Gewässer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach WRRL eine Umsetzung aller Maßnahmen nicht zwingend erforderlich ist. Auch sind ggf. nicht alle Maßnahmen zwingend für die genannten Wanderfischarten erforderlich.

Tabelle 4: Übersicht über die im Maßnahmenprogramm des Bewirtschaftungsplan 2022-2027 geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Fischdurchgängigkeit und des Fischschutzes in Gewässern mit der Zielart Lachs oder Aal, die nach aktueller Planung bis zum Jahr 2027 umgesetzt sein sollen.

Teileinzugsgebiet	Gewässername	Anzahl der Einzelmaßnahmen
Ems	Ems	6
Ems	Furlbach	12
Ems	Sennebach	4
Ems	Forthbach	1
Ems	Dalkebach	3
Ems	Lutter	2
Ems	Südlicher Talgraben	3
Ems	Nördlicher Talgraben	2
Ems	Holzbach	1
Ems	Werse	10
Ems	Angel	13
Ems	Schlautbach	3
Ems	Kinderbach	3
Ems	Temmingsmühlenbach	3
Ems	Bullerbach	2
Ems	Lengericher Aa Bach	10
Ems	Eltingmühlenbach	1
Ems	Saerbecker Mühlenbach	3
Ems	Walgenbach	2
Ems	Emsdettener Mühlenbach	1
Ems	Hemelter Bach	1
Ems	Düsterdieker Aa	1
Ems	Ruthemühlenbach	2
Ems	Hase	2
Ems	Seester Bruchgraben	1
Maas	Schwalm	4
Maas	Nierskanal	1
Maas	Ponter Dondert	1
Maas	Spanische Ley	1
Maas	Niers	2

Maas	Trietbach	16
Maas	Cloer	1
Maas	Hammer Bach	6
Maas	Kanal III3b	1
Maas	Willicher Fleuth	3
Maas	Schleck	1
Maas	Kleine Schleck	1
Maas	Langdorfer Beek	5
Maas	Kleine Niers	1
Maas	Niersgraben	1
Maas	Gelderner Fleuth	2
Maas	Landwehr	2
Maas	Meerbecke	1
Maas	Sevelener Landwehrbach	1
Maas	Issumer Fleuth	3
Maas	Nenneper Fleuth	1
Maas	Grootbruchsley	1
Maas	Spandicks Ley	1
Maas	Helmes Ley 1	1
Maas	Kervenheimer Mühlenfleuth	3
Maas	Wetterley 1	2
Maas	Ottersgraben	1
Maas	Steinberger Ley	21
Maas	Nuthgraben	1
Maas	Kendel	1
Maas	Rodebach	4
Maas	Saeffeler Bach	2
Maas	Rur	38
Maas	Kall	7
Maas	Birgeler Bach	1
Maas	Inde	27
Maas	Vichtbach	13
Maas	Wehebach	14
Maas	Ellebach	1
Maas	Ellebach	8
Maas	Merzbach	7
Maas	Freialdenhovener Fließ	10
Maas	Baaler Bach	1
Maas	Beeckfließ	3
Maas	Gereonsweiler Fließ	1
Maas	Kötteler Schar	1
Maas	Kitschbach	2
Maas	Flutgraben	9
Maas	Helpensteiner Bach	1
Rhein	Issel	7
Rhein	Löchter Mühlenbach	6
Rhein	Winzelbach	4
Rhein	Bocholter Aa	12
Rhein	Borkener Aa	6

Rhein	Döringbach	1
Rhein	Rümpingbach	1
Rhein	Kettelerbach	2
Rhein	Seegraben	1
Rhein	Holtwicker Bach	6
Rhein	Felsbach	1
Rhein	Ölbach	5
Rhein	Huningbach	1
Rhein	Vitiverter Bach	1
Rhein	Beurserbach	1
Rhein	Hegebeck	1
Rhein	Ahauser Aa	1
Rhein	Vechte	14
Rhein	Burloer Bach	1
Rhein	Gauxbach	1
Rhein	Steinfurter Aa	1
Rhein	Düsterbach	1
Rhein	Dinkel	12
Rhein	Legdener Mühlenbach	4
Rhein	Goorbach	5
Rhein	Erft	30
Rhein	Swistbach	1
Rhein	Wallbach	1
Rhein	Rotbach	2
Rhein	Lechenicher Mühlengraben	1
Rhein	Neffelbach	1
Rhein	Mühlenerft	1
Rhein	Gillbach	1
Rhein	Lippe	10
Rhein	Lippe	1
Rhein	Pader	4
Rhein	Roter Bach	3
Rhein	Erlbach	2
Rhein	Heder	4
Rhein	Brandenbäumer Bach	1
Rhein	Glenne	1
Rhein	Krollbach	2
Rhein	Biesterbach	1
Rhein	Gieseler	4
Rhein	Trotzbach	1
Rhein	Quabbe	1
Rhein	Ahse	1
Rhein	Beverbach	1
Rhein	Horne	2
Rhein	Süggelbach	2
Rhein	Neuer Lüne- Mühlenbach	1
Rhein	Stever	4
Rhein	Funne	1
Rhein	Selmer Bach	2

Rhein	Heubach	5
Rhein	Kettbach	12
Rhein	Schermbecker Mühlenbach	7
Rhein	Ahr	5
Rhein	Jüchener Bach	11
Rhein	Moersbach / Rheinberger Altrhein	1
Rhein	Achterathsheidengraben	2
Rhein	Haffensche Landwehr	1
Rhein	Kalflack	1
Rhein	Griethauser Altrhein	1
Rhein	Sieg	35
Rhein	Wisserbach	8
Rhein	Gierzhagener Bach	6
Rhein	Eipbach	12
Rhein	Krabach	12
Rhein	Bröl	58
Rhein	Waldbrölbach	52
Rhein	Harscheider Bach	15
Rhein	Hanfbach	7
Rhein	Wolfsbach	1
Rhein	Pleisbach	7
Rhein	Lauterbach	3
Rhein	Agger	7
Rhein	Naaftbach	7
Rhein	Sülz	46
Rhein	Kürtener Sülz	30
Rhein	Lennefe	12
Rhein	Wupper	12
Rhein	Eschbach	15
Rhein	Murbach	6
Rhein	Scherfbach	4
Weser	Bastau	1
Weser	Unterlüber- Mühlenbach	5
Weser	Ösper	1
Weser	Großer Dieckfluß	4
Weser	Hollwedener Graben	1